



Unken, am 11.04.2024

Auf Grundlage der mit Bescheid der Gemeinde Unken vom 11.04.2024, Zl. 120/2-04/24-2024 bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße, ergeht folgende straßenpolizeiliche

VERORDNUNG

Anlässlich der Durchführung der mit vorstehendem Bescheid bewilligten Arbeiten auf bzw. neben der Straße durch die Firma ETM Bau GmbH, mit Sitz in 5672 Fusch, Achenstraße 1, werden im öffentlichen Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs und zur Sicherheit der mit den Arbeiten beschäftigten Personen verkehrsbeschränkenden und verkehrsleitenden Maßnahmen verordnet:

Straßenbereich:

Stromverkabelungen im Bereich der Interessentenstraße Hinterheutal

Verkehrsbeschränkungen:

Jeweils beide Fahrtrichtungen:

- a) Gefahrenzeichen Baustelle
- b) Gefahrenzeichen Fahrbahnverengung
- c) Vorschriftszeichen Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h
- d) Vorschriftszeichen Wartepflicht bei Gegenverkehr

Gültigkeitszeitraum: vom 17.04. bis 31.05.2024

Kundmachungszeichen:

- Gefahrenzeichen Baustelle gem. § 50 Z 9 StVO
- Gefahrenzeichen Fahrbahnverengung § 50 Z 8 StVO
- Vorschriftszeichen Geschwindigkeitsbeschränkung gem. § 52 lit. a Z. 10a StVO
- Vorschriftszeichen Wartepflicht bei Gegenverkehr gem. § 52 lit. a Z 5 StVO

An der Amtstafel der Gemeinde Unken
angeschlagen am: 12.04.2023
abgenommen am: _____
Dies bestätigt: Der Bürgermeister

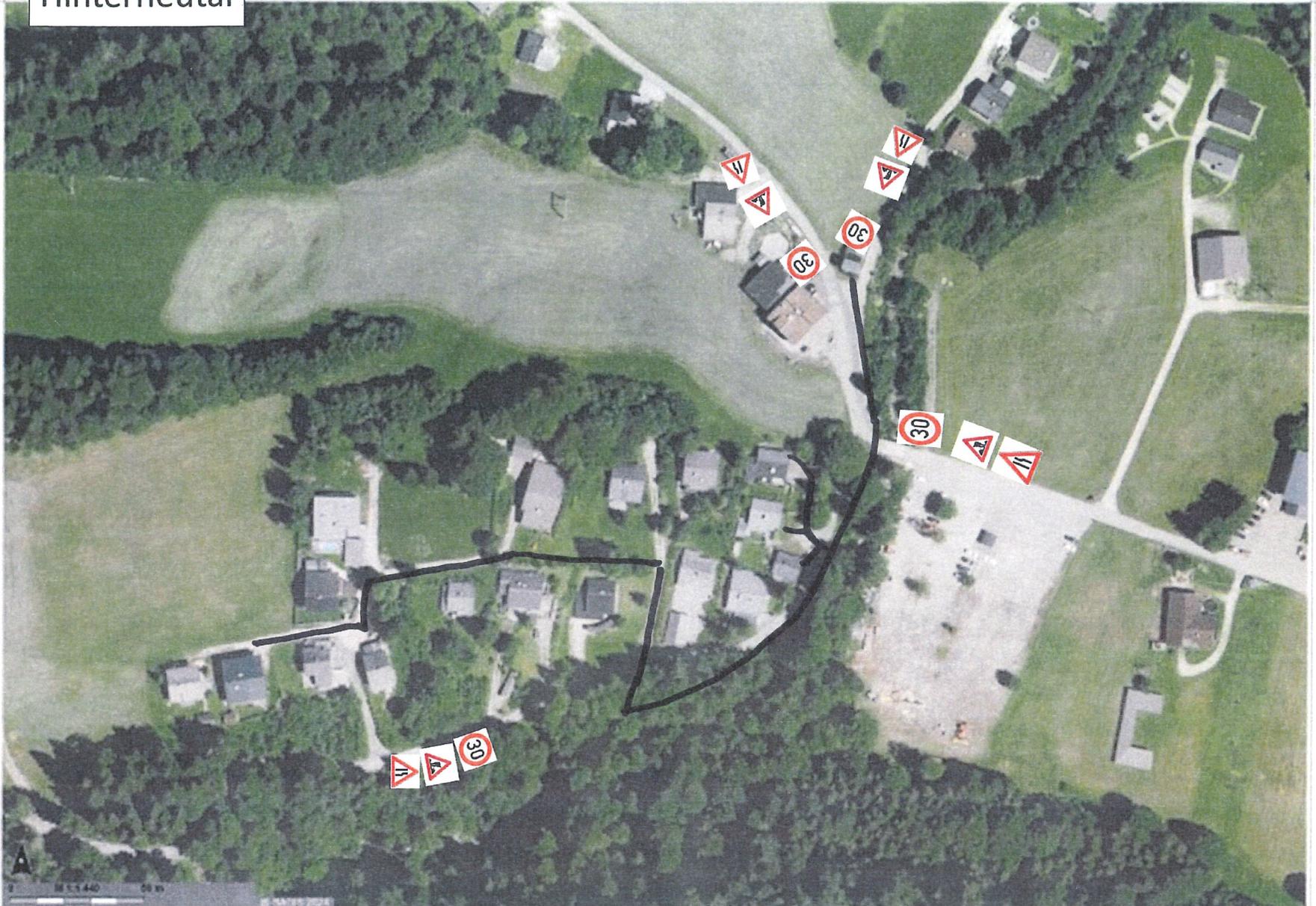


Der Bürgermeister:

Florian Juritsch
Bgm. Florian Juritsch, LLm oec.

Hinterheutal

Legende



Vorbereitung: §90 Ansuchen
Skizze: Martina Schnerl
Karte erstellt am: 05.04.2024
Kartographie: DFM/MZ
Quellen: ANOS, LFKZ, BmV
Österreichisches Adressverzeichnis
Hinweise:
Es gibt keine Zusätze auf Grundrissen
und Abstrichen der Karte

